

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2016/150

freigegeben am **24.11.2016**

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 05.09.2016

Festsetzung des Gebührensatzes 2017 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.12.2016	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	12.12.2016	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2016	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „zentrale Abwasserbeseitigung“ folgender Gebührensatz ab 2017 festgelegt wird:

Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser 2,10 Euro.

Sach- und Rechtslage:

Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr 2017 sind die Nachkalkulationen für 2015 und 2016. Für die Gebührenkalkulation 2017 wurden die Mittelanmeldungen 2017 herangezogen.

Zentrale Abwasserbeseitigung

In der nachfolgenden Tabelle wurden die Erträge, der sachliche Betriebsaufwand und die kalkulatorischen Kosten der Jahre 2015 bis 2017 gegenüber gestellt:

Schmutzwasser in Euro

	2015 mit Ist-Beträgen und teilweise Nachkalkulationsbeträgen	2016 mit nachkalkulierten Planzahlen	2017 anhand der Mittelanmeldungen für 2017
Gebühr	2,10	2,10	Vorschlag: 2,10
Erträge	1.795.930,41	1.803.306,20	1.797.688,60

Sachlicher Betriebsaufwand (einschl. Personalaufwand)	912.779,69	1.138.168,22	1.259.445
Abschreibungen	716.879,27	746.879,27	775.143,98
Kalk. Zinsen	190.590,89	190.590,89	130.000,00
Aufwendungen	1.820.249,85	2.075.638,38	2.164.588,98
Saldo	-24.319,44	-272.332,18	-366.900,38

Erträge

Die tatsächliche Abwassermenge (OOVV und durch die Gemeinde selbst abgerechnete Abwassermenge) betrug in den Jahren 2009 bis 2015 insgesamt jährlich:

Abwassermenge in cbm

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 Hochrechnung
821.136	825.135	869.799	827.232	824.484	845.147	856.929

In der Nachkalkulation für 2016 wurde mit einer Abwassermenge in Höhe von 850.000 cbm kalkuliert. Dadurch ergeben sich für 2016 Erträge in Höhe von 1.803.306,20 Euro. Für 2017 werden bei gleicher Abwassermenge und gleichen Gebührensatz wie 2016 Erträge in Höhe von 1.797.688,60 Euro ausgewiesen.

Sachlicher Betriebsaufwand einschließlich Personalkosten

In der Gebührenberechnung für 2017 erhöht sich der sachliche Betriebsaufwand (einschließlich Personalkosten) um rd. 121.000 Euro auf 1.259.445 Euro. Für diese Mehraufwendungen sind weitere Tarifsteigerungen ab 01.02.2017 in Höhe von 2,35 Prozent und mehr Unterhaltungsaufwendungen am Schmutzwasserkanalnetz (Kanalspülungen in Rastede und Wahnbek) sowie höhere Kosten bei der Schlammbe- seitigung verantwortlich.

Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

Einen großen Anteil an den Aufwendungen der zentralen Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser haben die Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen. Für 2017 wurde mit einem Betrag in Höhe von rd. 775.000 Euro kalkuliert. Tatsächliche Abschreibungen sind erst bekannt, wenn der Jahresabschluss in der Anlagenbuch- haltung fertig gestellt wurde.

Anhand des Restbuchwertes und unter Berücksichtigung des Abzugskapitals (Bei- trags- und Zuschusszahlungen, die vom Restbuchwert abgezogen werden) werden die kalkulatorischen Zinsen berechnet. In der Gebührenkalkulation für 2017 fallen die kalkulatorischen Zinsen in Höhe von rd. 130.000 Euro geringer aus als für 2016 in Höhe von 190.590,89 Euro. Grund für den Minderaufwand ist, dass ab 2017 bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen die Verzinsung von 3 % (2015 und 2016) auf 2 % gesenkt wurde.

Gebührensatzentwicklung:

Gebührensätze der letzten Jahre in Euro

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
2,60	2,55	2,55	2,55	2,40	2,30	2,10	2,10

Vorläufige jährliche Entwicklung des Überschusses in Euro

Jahr	jährl. Entwicklung	Fortschreibung	
bis 31.12.08	173.695,50	586.547,31	Ergebnis 2008
bis 31.12.09	56.814,31	643.361,62	Ergebnis 2009
bis 31.12.10	171.713,23	815.074,85	Ergebnis 2010
bis 31.12.11	100.654,63	915.729,48	Ergebnis 2011
bis 31.12.12	30.903,53	946.633,01	Ergebnis 2012
bis 31.12.13	40.708,89	987.341,90	Ergebnis 2013
bis 31.12.14	-50.483,89	936.858,01	Ergebnis 2014
bis 31.12.15	-24.319,44	912.538,57	Nachkalkulation 2015
bis 31.12.16	-272.332,18	640.206,39	Nachkalkulation 2016
bis 31.12.17	-366.900,38	273.306,01	Gebührenberechnung 2017

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde anhand der Planzahlen ein Defizit in Höhe von 272.332,18 Euro errechnet, sodass der kumulierte Überschuss um diesen Betrag rechnerisch zum 31.12.2016 auf 640.206,39 Euro sinken müsste.

Bei gleichbleibenden Gebührensatz in Höhe von 2,10 € und bei einem Abwasservolumen in Höhe von 850.000 cbm ergeben sich Erträge für 2017 in Höhe von 1.797.688,60 Euro. Abzüglich der Aufwendungen für 2017 (Mittelanmeldungen) in Höhe von 2.164.588,88 Euro ergibt sich rechnerisch ein Defizit in Höhe von 366.900,38 Euro, sodass der kumulierte Überschuss um diesen Betrag rechnerisch zum 31.12.2017 auf 273.306,01 € sinkt.

Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse wird vorgeschlagen, den Gebührensatz bei 2,10 € je cbm Abwasser zu belassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Gebührenberechnung 2017.